

Forum Wissenschaft & Umwelt
Palmgasse 3/2

Wien, 15. Februar 2022

1150 Wien

Wiener Landesregierung,
Stadt Wien – Umweltschutz
(als Behörde und für die Standortgemeinde)
Dresdner Straße 45

1200 Wien

per Mail: post@ma22.wien.gv.at

Antragstellerin:
ÖBB Immobilienmanagement GmbH
Nordbahnstraße 30

1020 Wien

Einschreiterin:
Forum Wissenschaft & Umwelt
Palmgasse 3/2

1150 Wien

Wegen:
"Städtebauvorhaben Nordwestbahnhof" MA 22 - 249162-2021

Das Forum Wissenschaft & Umwelt, ZVR 507324887, Palmgasse 3/2, 1150 Wien ist eine nach § 19 Abs 7 UVP-G 2000 anerkannte Umweltorganisation, als solche gemäß § 19 Abs 1 Z 7 UVP-G Partei des Verfahrens und erstattet innerhalb der Frist die

EINWENDUNGEN

Das Projekt ist weder im Einklang mit Zielen des Klimavertrages von Paris, noch Planungsgrundsätzen und Konzepten der Stadt Wien (Smart Klima City Strategie Wiens und Wiener Klima-Fahrplan 2040).

Die eingereichten Projektunterlagen und die Umweltverträglichkeitserklärung sind nicht ausreichend, um die Auswirkungen des Projektes konkret beurteilen zu können.

Andererseits bietet das Projekt die große Chance, eine äußerst hinderliche Barriere in hochwertiger innerstädtischer Lage zu beseitigen und stattdessen ein integratives Stadtentwicklungsmodell zu realisieren, wobei durch Einhaltung völkerrechtlich verbindlicher internationaler Vereinbarungen wie des Vertrags von Paris, nationalen Zielsetzungen und solchen auf Landesebene sowie Berücksichtigung des aktuellen Entwicklungsstandes der Smart Klima City Strategie Wiens und des Wiener Klima-Fahrplan 2040 eine beispielgebende zukunftsfähige Lösung erzielt werden könnte.

Um dies leisten zu können, muss das Projekt redimensioniert werden:

- Derzeit ist offenbar eine vollständige Versiegelung der Fläche – ausgenommen die „grüne Mitte“ – vorgesehen. Anzustreben ist, dass nicht mehr als 50% der Fläche versiegelt werden.
- Das gegenständliche Projekt sieht eine hohe Dichte an Einwohner:innen vor, nämlich an die 450 bis 500 Personen/ha. Dieser Wert sollte jedenfalls unter 200 Einwohner:innen/ha liegen (Wien weit liegt er bei 45 Ew/ha!).
- Die Bauhöhen von 35 m bis 70 m samt mehreren Bauten („Hochpunkte“) mit 80 m Höhe und einer „Landmark“ mit nicht näher definierter Höhe sind zu reduzieren. Die Gebäudehöhe sollte an jene der umgebenden Gebiete angepasst werden und diese allenfalls um höchstens 20% überschreiten.
- Die vorgesehene Zahl der Stellplätze entspricht etwa einem Stellplatz pro angestrebtem Haushalt und ist daher zu reduzieren, proportional zur reduzierten Zahl der Haushalte sowie zusätzlich im Lichte langfristiger Mobilitätsziele der Stadt Wien auf maximal die Hälfte, insgesamt also auf ca. 20% der aktuellen Angaben.
- Auf 45 ha Gesamtfläche (inklusive 10 ha „grüner Mitte“, die unbebaut bleiben) sind derzeit 88 ha Bruttogeschossfläche oberirdisch und 30 ha unterirdischer Geschossfläche vorgesehen. Diese Werte sind entsprechend der vorgeschlagenen Reduktion der Einwohnerzahlen, der Bauhöhen, der Vergrößerung der nicht versiegelten Fläche und der Reduktion der Stellplätze zu reduzieren.

Zur Beurteilung des Vorhabens im Rahmen der UVP sind weitere Grundlagen unabdingbar notwendig. Der Projektwerber selbst erwähnt ja nachzureichende Konzepte wie z.B. „Energiekonzept“ und „Mobilitätskonzept“. Letzteres muss einen „Masterplan Gehen und

Radfahren“ enthalten. Zu ergänzen wären auch ein Vorschlag zur Flächenwidmung, ein Energieraumplan und ein Freiraumkonzept einschließlich von Grünbrücken und Vernetzung mit der Umgebung sowie die Aktualisierung von Projektunterlagen betreffend Anschlusslösungen zum Umfeld (insbesondere Mobilität) sowie Lärmkarten.

Bei der Redimensionierung des Projekts ist auf aktuelle Zielsetzungen der Stadt Wien Bedacht zu nehmen, wie sie z.B. in der Smart Klima City Strategie und im Wiener Klimafahrplan 2040 vorgesehen sind (Klimaschutz, Biodiversität, Lebensqualität in der Stadt: „Wohlfühloasen vor der Haustür“).

Antrag

Das Forum Wissenschaft & Umwelt beantragt daher:

- Der Antrag der Genehmigungswerberin ist in der vorliegenden Form nicht zu genehmigen.
- Der Genehmigungswerberin sind Auflagen im Sinne der obigen Einwendungen vorzuschreiben. Nur durch Einhaltung der genannten Redimensionierungen kann das Projekt den genannten rechtlichen Grundlagen gerecht werden und zugleich positive internationale Beispielswirkung erzielen.
- Insbesondere ist eine Redimensionierung gemäß den oben genannten Parametern aufzutragen.
- Die Nachreichung weiterer Grundlagen wie Energiekonzept, Mobilitätskonzept, Masterplan Gehen und Radfahren, Freiraumkonzept sind vorzuschreiben.

Wien, 15.02.2022

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Reinhold Christian
geschäftsführender Präsident